Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/7/4 2000/12/0312

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.2001

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §80 Abs5;

Rechtssatz

Für die Entziehung einer Naturalwohnung nach § 80 Abs. 5 BDG 1979 genügt das Vorliegen einer der im Abs. 5 genannten Tatbestände (Hinweis E 27.9.2000, Zl. 99/12/0247).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000120312.X01

Im RIS seit

10.09.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at